

Libyen

I. Rechtsgrundlagen

1. Zustellung

–

2. Beweisaufnahme

–

3. Weitere für das Gebiet des Zivil- oder Handelsrechts bedeutsame zwischenstaatliche Vereinbarungen (wegen der Ausführungsgesetze und aktuellen Bekanntmachungen von Änderungsregelungen wird auf § 3 Absatz 2 bis 5 ZRHO Bezug genommen)

–

II. Ausgehende Ersuchen

1. Zustellung

- **Postzustellungen** sind nicht zulässig.
- durch **ausländische Stellen**:
Rechtshilfe wird durch libysche Behörden derzeit nicht geleistet.
- durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht möglich.

2. Beweisaufnahme

- durch **ausländische Stellen**:
Rechtshilfe wird durch libysche Behörden derzeit nicht geleistet.
- durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht möglich.

III. Eingehende Ersuchen

1. Zustellung

Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

2. Beweisaufnahme

Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

IV. Kosten

Keine Bemerkungen.